

**Interpellation Einwohnerkontrolle**

An der ER-Sitzung vom 20.02.2006 war der GR nicht in der Lage, die Fragen zur Einwohnerkontrolle in der Fragenstunde zu beantworten. Nicht der Inhalt, sondern die Anzahl der Fragen machten dem Gemeinderat Mühe. Aus diesem Grunde wählen wir nun den reglementierten sicheren Weg der Interpellation und stellen dem GR nochmals die gleichen Fragen:

1. Bei wie vielen Einwohner/innen der Gemeinde Pratteln ist das Dossier auf der Einwohnerkontrolle nicht vollständig, d.h. wie viele Personen sind ohne Hinterlegung eines Heimatscheins oder anderer relevanter Dokumente (Familienbüchlein, Dienstbüchlein, usw.) angemeldet?
2. Wie konnte diese geschehen und wer trägt die Verantwortung dafür?
3. Bis wann werden die Dossiers vervollständigt?
4. Wie kann es sein, dass Personen, welche seit Jahren keinen Heimatschein hinterlegt haben und keinen Schriftenempfangsschein besitzen, bei politischen Wahlen teilnehmen können und Steuern bezahlen?
5. Wie waren die Zuständigkeiten in der Einwohnerkontrolle in den Jahren 2000 bis heute (zuständige Mitarbeiter, Vorgesetzte und zuständiger GR, nach Jahren aufgeschlüsselt)?
6. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die Pflicht zur persönlichen An- und Abmeldung? Oder soll durch diese Vorschrift lediglich die Neugier der Mitarbeiter der Einwohnerkontrolle auf Kosten der Einwohner/innen befriedigt werden?
7. Weshalb kann man sich in der Gemeinde Pratteln nicht online an- und abmelden wie in anderen Gemeinden (siehe Beilage)?
8. Laut Aussagen von GR Max Hippenmeyer (Fragestunde ER 23.01.2006) würde der Gemeindepräsident bezüglich der Frage der Abgabe der Mietvertrags anders behandelt als Personen, die auf der Gemeindeverwaltung nicht bekannt sind. Wie ist diese Aussage mit dem verfassungsmässigen Anspruch auf Gleichbehandlung vereinbar? Gilt diese Aussage (besser Behandlung) auch für weitere Personen? Wenn ja, für welche?
9. Gilt diese Aussage auch für andere Tätigkeitsfelder der Gemeinde, welche?

SP-Fraktion



Kurt Lanz

27.3.06